



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Barbara Fuchs, Gabriele Triebel, Benjamin Adjei,
Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.03.2025

Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche schulische Vorbildung haben die Auszubildenden im ersten Lehrjahr in Bayern (bitte aufgelistet für die Jahre von 2019 bis 2024, nach Ausbildungsbereichen)? 3
- 1.b) Wie viele der Auszubildenden im ersten Lehrjahr waren vor ihrer Ausbildung arbeitsuchend gemeldet, wie viele in Beschäftigung (Entwicklung in den Jahren von 2019 bis 2024)? 3
- 1.c) Wie viele der Auszubildenden sind Schulabbrecher (alle Schularten) und Studienabbrecher (Entwicklung in den Jahren von 2019 bis 2024)? 3
- 2.a) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf? 3
- 2.b) Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (Ausgaben jährlich von 2019 bis 2024, aufgegliedert nach Projekten/Initiativen)? 3
- 2.c) Wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen evaluiert? 3
- 3.a) Mit welchen Angeboten werden junge Menschen, die die Schule bereits verlassen haben (mit/ohne Abschluss), beim Weg in die Ausbildung unterstützt? 5
- 3.b) Mit welchen Maßnahmen werden speziell leistungsschwächere Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf unterstützt? 5
- 3.c) Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (von 2019 bis 2024)? 6
- 4.a) Wie bewertet die Staatsregierung den Einfluss digitaler Transformation und technologischer Entwicklungen auf das Aus- und Weiterbildungssystem? 6
- 4.b) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder sind in Planung, um die Berufsausbildung entsprechend zu modernisieren und bspw. Lehrpläne an neue Technologien anzupassen? 7

4.c)	Mit welchen weiteren Maßnahmen reagiert die Staatsregierung auf diese Entwicklungen (bitte Nennung konkreter Gestaltungsoptionen, Handlungsempfehlungen sowie Förderungen und Leistungen der Staatsregierung)?	8
5.a)	Welche Angebote stehen Lehrkräften in Bayern zur Verfügung, um sich für die Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler beim Übergang Schule-Beruf fortzubilden?	9
5.b)	Mit welchen finanziellen Mitteln werden diese Angebote von der Staatsregierung gefördert (Entwicklung von 2019 bis 2024)?	10
5.c)	Wie viele Lehrkräfte sind in Bayern als SCHULE-WIRTSCHAFT-Experten qualifiziert (Entwicklung von 2019 bis 2024, gegliedert nach Regierungsbezirken)?	10
6.a)	Wie wird gewährleistet, dass in allen Schulen für Berufsorientierung geschulte Lehrkräfte zur Verfügung stehen?	11
6.b)	Wie wird sichergestellt, dass neue, zukunftsorientierte Berufsfelder in den Bereichen Technik, Informatik und KI sowie erneuerbare Energien und ökologische Transformation Eingang in Fortbildungsangebote für Lehrkräfte finden?	11
6.c)	Inwiefern sind Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung Teil des Lehramtsstudiums an Hochschulen?	11
7.a)	Welche Förderungen und Maßnahmen für mehr Inklusion im Rahmen der beruflichen Bildung bietet die Staatsregierung an oder sind in Planung?	12
7.b)	Inwiefern unterstützt die Staatsregierung Unternehmen, Berufsschulen und Kammern bei der Einrichtung und Durchführung von Berufsausbildungen gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG; sog. 66er-Berufe) sowie junge Menschen mit besonderem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine entsprechende Berufsausbildung?	12
7.c)	Welche Chancen und Risiken sieht die Staatsregierung aufgrund der digitalen Transformation für die berufliche Bildung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. besonderem Förderbedarf?	13
	Anlage 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Bayern nach schulischer Vorbildung und Ausbildungsbereichen	14
	Anlage 2: zu Frage 2 b „Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet? (Ausgaben jährlich 2019 bis 2024, aufgegliedert nach Projekten/Initiativen)“	16
	Hinweise des Landtagsamts	18

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 28.04.2025

- 1.a) Welche schulische Vorbildung haben die Auszubildenden im ersten Lehrjahr in Bayern (bitte aufgelistet für die Jahre von 2019 bis 2024, nach Ausbildungsbereichen)?**

Hierzu wird auf die Daten des Landesamts für Statistik (LfStat) verwiesen (siehe Tabelle in Anlage 1).

- 1.b) Wie viele der Auszubildenden im ersten Lehrjahr waren vor ihrer Ausbildung arbeitsuchend gemeldet, wie viele in Beschäftigung (Entwicklung in den Jahren von 2019 bis 2024)?**

- 1.c) Wie viele der Auszubildenden sind Schulabbrecher (alle Schularten) und Studienabbrecher (Entwicklung in den Jahren von 2019 bis 2024)?**

Zu den Fragen 1 b und 1 c liegen der Staatsregierung keine eigenen Daten vor.

- 2.a) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf?**

- 2.b) Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (Ausgaben jährlich von 2019 bis 2024, aufgegliedert nach Projekten/Initiativen)?**

- 2.c) Wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen evaluiert?**

Die Fragen 2a und 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung von Frage 2b wird auf die Tabelle in Anlage 2 verwiesen.

Im Rahmen der **Allianz für starke Berufsbildung in Bayern** engagiert sich das **Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)** insbesondere für eine Stärkung der Berufsorientierung sowie am Übergang Schule-Beruf und bietet hierzu verschiedene Maßnahmen an, insbesondere:

- **Internetplattform www.boby.bayern.de** (BerufsOrientierung BaYern – BOBY) als zentrale Anlaufstelle für die Berufsorientierung in Bayern. Eine externe Evaluierung der „BOBY-Plattform“ erfolgt nicht. Allerdings lassen die Besucherdaten, das Feedback der Allianzpartner, die Anfragen über das Kontaktformular der Seite sowie die Anzahl an Veranstaltungseintragungen im BOBY-Kalender Rückschlüsse zum Nutzerverhalten zu. Sie werden genutzt, um die Qualität der Plattform und die darauf angebotenen Informationen kontinuierlich zu verbessern und an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer anzupassen. Ein umfassender Relaunch erfolgte im Herbst 2024.

- Die **Messe „BERUFSBILDUNG“** des StMAS bietet Berufsorientierung zum Anfassen und Erleben. Zielgruppe sind neben Schülerinnen und Schülern auch Lehrkräfte, Eltern und Bildungsfachleute. Die nächste „BERUFSBILDUNG“ findet vom 8. bis 11. Dezember 2025 in der NürnbergMesse statt. Die „BERUFSBILDUNG“ wird regelmäßig durch ein externes Institut evaluiert. Das beauftragte Institut führt hierzu eine repräsentative Befragung durch und wertet die Ergebnisse aus. Dabei umfasst die Evaluation sowohl die Berufsorientierungsmesse als auch den Berufsbildungskongress und die zahlreichen anderweitigen Veranstaltungen. Verschiedene Zielgruppen, u. a. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Bildungsfachpublikum/Multiplikatoren oder Veranstaltungsteilnehmende werden persönlich vor Ort und/oder online befragt.
- **Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (AQ's)** geben leistungsschwächeren Jugendlichen durch ihr großes Netzwerk zielgerichtete Unterstützung am Übergang von Schule und Beruf und helfen Betrieben bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs. Aktuell gibt es 19 AQ's, die über den bayerischen Arbeitsmarktfonds gefördert werden. Die AQ's sind zu einem jährlichen Tätigkeitsbericht verpflichtet, der den Regierungen und dem StMAS vorzulegen ist. Der Bericht besteht aus einer zahlenmäßigen Erfassung von Eckdaten und einem Bericht über die Erfahrungen während der Tätigkeit. Zudem evaluiert das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) die Maßnahme in unregelmäßigen Abständen. Die letzte Evaluierung erfolgte für das Jahr 2023.
- Mit der bayerischen **Ausbildungsplatzinitiative „Fit for Work – Chance Ausbildung“** fördert das StMAS aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Ausbildungsbetriebe mit einem Zuschuss in Höhe von derzeit monatlich 360 Euro je Auszubildenden bis zu 16 Monate, insgesamt also bis zu 5.760 Euro, wenn sie junge Menschen bis 25 Jahre mit Unterstützungsbedarf in Bayern ausbilden oder Teilzeitausbildungen ohne Altersbeschränkung anbieten. Für alle Förderaktionen im ESF+ sind umfangreiche Maßnahmen zu Erfolgskontrolle/Evaluation/Monitoring vorgesehen. Art. 17 Verordnung (EU) 2021/1057 regelt das Monitoring für den ESF+ und die Indikatorik hierfür. Entsprechende an den Indikatoren zu bewertende Ziele sind im ESF+-Programm festgelegt. Zusammen mit der EU-Kommission, an die umfangreich Bericht zu erstatten ist, wird anhand der fortlaufend zu erhebenden Daten der Programmfortschritt bzw. die Zielerreichung bewertet. Eine programmübergreifende Evaluation bewertet den gesamten Beitrag des ESF+-Programms zu den europäischen Zielen. Die Ergebnisse von Evaluation und Monitoring werden fortlaufend überprüft und sind ggf. Anlass für Programmänderungen im bayerischen ESF+-Programm bzw. fließen in die Erstellung des Folgeprogramms (der Jahre von 2028 bis 2034) ein (vgl. www.esf.bayern.de)¹.
- Projekte des **bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF)** zur Unterstützung von jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen auf dem Weg in die Berufsausbildung oder zum Berufsabschluss. Der Erfolg des Förderschwerpunkts 2 des AMF wird fortlaufend durch INIFES bewertet. Das Institut legt jeweils in der Jahresmitte einen Bericht über die Entwicklung des AMF sowie zusätzlich Projektabschlussberichte vor.

Das **Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)** trägt mit zahlreichen Projekten, die inhaltlich breit gefächert sind, in erheblichem Maße dazu bei, jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf und auch nach

1 <https://www.esf.bayern.de/esf-foerderung/evaluation/fp2021-2027/>

dem Verlassen der Schule behilflich zu sein. Die Projekte sind inhaltlich übergreifend an beide Zielgruppen (Jugendliche vor und nach dem Schulabschluss) gerichtet:

- **sprungbrett bayern** (bbw e. V.), **Technik – Zukunft in Bayern 4.0 – Schwerpunkt: Digitalisierung** (bbw e. V.)
- **Play the Market** (bbw e. V.)
- **Technik-Scouts** (bbw e. V.)
- **Camp-Angebote im MINT-Bereich** (bbw e. V.)
- **AusbildungsScouts** (bbw e. V.)
- **Veranstaltung „Berufliche Bildung – Zukunft für alle!“**
- **Jugendwirtschaftsgipfel**
- **Bayerische Woche der Aus- und Weiterbildung** in Kooperation mit dem StMAS (zweijährig)
- Durchführung **„Tag des Handwerks“** an den bayerischen Schulen
- Kampagne **„Macher gesucht“**.

Die Maßnahmen werden nach Projektende seitens des Projektträgers detailliert ausgewertet und evaluiert. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung erfolgt die entsprechende Kontrolle durch die zuständige Regierung.

Eine Auflistung sämtlicher Maßnahmen des **StMUK** kann der Bildungskettenvereinbarung für das Bundesland Bayern entnommen werden.

Im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung erfolgt auch eine landesinterne Evaluation der Maßnahmen. Die Ergebnisse liegen momentan noch nicht vor. Darüber hinaus werden einzelne Maßnahmen auch durch die jeweiligen Träger evaluiert. Des Weiteren wurde die Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung in Bayern im Jahr 2024 seitens der Universität Bamberg evaluiert.

3.a) Mit welchen Angeboten werden junge Menschen, die die Schule bereits verlassen haben (mit/ohne Abschluss), beim Weg in die Ausbildung unterstützt?

An den Projekten des StMAS und des StMWi (siehe Antwort zu Frage 2a) können je nach Ausgestaltung, Bedarf und Interesse auch Jugendliche, die die Schule bereits verlassen haben, teilnehmen.

Darüber hinaus werden keine Projekte gefördert, die ausschließlich für Jugendliche, die die Schule bereits verlassen haben, konzipiert sind.

3.b) Mit welchen Maßnahmen werden speziell leistungsschwächere Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf unterstützt?

Um insbesondere leistungsschwächere Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf und beim Erreichen eines Schulabschlusses zu unterstützen, bestehen seitens des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** (StMUK) zahlreiche Maßnahmen. Eine ausführliche Übersicht wurde dem Landtag zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2023, Drs. 18/29040, 18/29771, „Hof hat die bundesweit höchste Quote bei Schulabbrechern – Was tut die Staatsregierung, um Schulen mit besonderen Herausforderungen zu unterstützen?“ mit dem Abschlussbericht (vgl. Schreiben vom 16.10.2023, Az. III.2-BS7500.0/75/4) zur Verfügung gestellt.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 bietet außerdem das Startchancenprogramm weitere Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsrückständen.

Im Übrigen wird auf die in Frage 2 a genannten Maßnahmen des **StMAS** (AQ's, „Fit for Work – Chance Ausbildung“, „Fit for Work – Chance Teilzeitausbildung“ und Förderschwerpunkt 2 des bayerischen Arbeitsmarktfonds) sowie auf die Projekte des **StMWi** verwiesen, die sich an leistungsschwächere Jugendliche richten bzw. diese miteinbeziehen.

3.c) Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet (von 2019 bis 2024)?

Es wird auf die Tabelle in Anlage 2 verwiesen. Eine Aufschlüsselung der zur Verfügung gestellten Mittel nach leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern kann mangels klarer Unterscheidbarkeit des Merkmals und aufgrund eines damit verbundenen erheblichen Mehraufwands nicht erfolgen.

4.a) Wie bewertet die Staatsregierung den Einfluss digitaler Transformation und technologischer Entwicklungen auf das Aus- und Weiterbildungssystem?

Die digitale Transformation und neue Technologien, wie Künstliche Intelligenz (KI), verändern die Arbeitswelt sowie die Aus- und Weiterbildungssysteme grundlegend. Die Staatsregierung betrachtet dabei folgende zentrale Punkte als entscheidend:

- **Neue digitale Lernformate:** E-Learning, virtuelle Klassenzimmer, Blended Learning und KI-gestützte Trainingsformate gewinnen an Bedeutung. Sie bieten individualisierte, flexible sowie orts- und zeitunabhängige Weiterbildung, die Teilhabe und Chancengleichheit fördert.
- **Wettbewerbsfähigkeit erhöhen:** Digitale Kompetenzen und technologische Innovationsfähigkeit sind entscheidend für Arbeitsplatzertaltung, Fachkräftesicherung und die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern.
- **Herausforderungen der digitalen Transformation:** Klassische Lernformate bleiben wichtig. Denn das geeignete Weiterbildungsformat hängt vom Lerntyp und Thema ab. Bei neuen Lernformaten, insbesondere mit KI, muss aufgrund sensibler Beschäftigtendaten besonders auf Datenschutz geachtet werden. Besonders bei der Verwendung von KI ist darauf zu achten, dass die Lehrperson und auch die Lernenden die Anwendung kritisch hinterfragen und nach ethischen Gesichtspunkten verwenden.

Digitale Transformation und technologische Entwicklungen verändern zudem die **Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen in nahezu allen Berufsfeldern dynamisch** und erfordern eine **kontinuierliche Anpassung der jeweils zu vermittelnden beruflichen Handlungskompetenzen** sowie deren jeweilige Ausgestaltung.

Für die berufliche Erstausbildung an **Berufsschulen gelten bundesweit einheitliche Rahmenlehrpläne**. Die berufliche **Weiterbildung an Technikerschulen ist dabei besonders relevant**. In diesem Bereich ist eine regelmäßige **Aktualisierung oder Erweiterung der Lehrpläne** vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts erforderlich.

Auch die Organisation des Lehrens und Lernens verändert sich: Individualisierte Lernformate, hybride Unterrichtsmodelle sowie der Einsatz digitaler Technologien – z. B. Simulationen oder virtuelle Arbeitsumgebungen – ermöglichen eine erweiterte und praxisnahe Kompetenzvermittlung. Sie stärken zugleich die Anschlussfähigkeit an die digitale Arbeitswelt.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte wird ein gezieltes und kontinuierlich aktualisiertes Fortbildungsangebot zur Qualifizierung im Bereich der digitalen Transformation vorgehalten. Es befähigt Lehrkräfte dazu, moderne digitale Technologien didaktisch wirksam in den Unterricht zu integrieren.

4.b) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder sind in Planung, um die Berufsausbildung entsprechend zu modernisieren und bspw. Lehrpläne an neue Technologien anzupassen?

Die Modernisierung der Inhalte der Berufsausbildung ist Aufgabe der Sozialpartner (Arbeitnehmer/Arbeitgeber). Sie bringen auf Bundesebene neue Ausbildungs- und Weiterbildungsordnungen auf den Weg.

Die Inhalte des fachlichen Unterrichts an den Berufsschulen in allen dualen Ausbildungsberufen orientieren sich an den jeweils gültigen, bundesweit einheitlichen Rahmenlehrplänen, die – in Abstimmung mit den Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenplänen – von der Kultusministerkonferenz (KMK) verabschiedet werden. Im Zuge der Einführung oder Neuordnung von Ausbildungsberufen werden dabei auch neue technologische Entwicklungen sowie veränderte Anforderungen der Arbeitswelt berücksichtigt.

Bei der Umsetzung der bundesweit gültigen und verbindlichen Rahmenlehrpläne erhalten die **Berufsschulen in Bayern umfassende Unterstützung**. Diese Unterstützung zielt darauf ab, die in den Rahmenlehrplänen beschriebenen Kompetenzen stets an zeitgemäßen Verfahren und **Arbeitsprozessen in den Betrieben auszurichten** und auf diesem Weg **technologische Entwicklungen möglichst zeitnah im Unterricht** abzubilden.

Die Unterstützung umfasst u. a. die **Entwicklung von Unterrichts- und Begleitmaterialien**, die gezielt Zukunftstechnologien in der Kompetenzvermittlung an Berufsschulen aufgreifen, sowie die **Entwicklung digitaler Lernszenarien**, die explizit digitale Medien und Lernplattformen einsetzen und deren Potenziale für eine differenzierte Kompetenzvermittlung nutzen. Wie in der Antwort zu Frage 4 a erwähnt, steht darüber hinaus ein **breites Angebot an Fortbildungen zur Verfügung**, das Lehrkräfte explizit für **berufsspezifische Herausforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation** handlungsfähig macht.

Zudem adressiert der **Schulversuch „clever clustern“** der Stiftung Bildungspakt Bayern die Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Vernetzung von Schule und Betrieb. Ziel des Schulversuchs ist es, die Lernbegleitung für Auszubildende zu erweitern, die duale Ausbildung für leistungsstarke Schulabsolventinnen und Schulabsolventen attraktiver zu gestalten und den Erwerb überfachlicher Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens zu fördern. Der Nutzung digitaler Medien zur Vernetzung der Lernorte kommt dabei besondere Bedeutung zu.

4.c) Mit welchen weiteren Maßnahmen reagiert die Staatsregierung auf diese Entwicklungen (bitte Nennung konkreter Gestaltungsoptionen, Handlungsempfehlungen sowie Förderungen und Leistungen der Staatsregierung)?

Weitere künftige Maßnahmen und Projekte werden in enger Abstimmung mit den Akteuren des Arbeitsmarkts (Wirtschaftsverbände, Bundesagentur für Arbeit, Kammern, etc.) anhand des konkreten Bedarfs und entsprechend den neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse erarbeitet und umgesetzt. Neue Ausbildungsordnungen werden auf Bundesebene von den Sozialpartnern geschlossen.

Die berufliche Weiterbildung ist für die Staatsregierung ein zentrales Instrument, um Beschäftigte und Unternehmen fit für die digitale Transformation zu machen.

Um die berufliche Handlungskompetenz zu sichern, hat die Staatsregierung im Jahr 2018 mit den zentralen Arbeitsmarkakteuren den „[Pakt für berufliche Weiterbildung](#)“² geschlossen. Der Pakt wurde zuletzt im Juni 2024 um drei weitere Jahre verlängert.

Das StMAS setzt insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen des Pakts um:

- **Informationskampagne:** Die Kampagne „komm weiter in B@yern“ informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und bietet auf Bayerns zentralem Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de umfassende Informationen zu Weiterbildungsangeboten, Beratungsstellen, Fördermöglichkeiten sowie Erfolgsgeschichten.
- **Themenplattform Arbeitswelt 4.0³:** Die Plattform informiert über Transformationsprozesse in der Arbeitswelt und schafft eine Austauschmöglichkeiten für Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft.
- **Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren⁴ (WBI):** Bayernweit sind 20 WBI-Stellen sowie eine Koordinationsstelle aktiv, die Beschäftigte und Unternehmen kostenfrei zu Weiterbildungsfragen beraten und bei der Umsetzung begleiten.

Bayern fördert Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auch mit Mitteln aus dem bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+):

- Mit dem **AMF** fördert das StMAS Projekte mit dem Ziel, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit geringen oder fehlenden beruflichen Kenntnissen in Arbeit zu bringen. Finanziell unterstützt werden dafür Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung, die die Chancen für Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen, Menschen mit Behinderung, Frauen sowie Migrantinnen und Migranten verbessern. Antragsberechtigt für Projekte ist jeder rechtsfähige Träger, der entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführt. Seit dem Jahr 1997 hat der AMF insgesamt 627 Projekte mit einem Fördervolumen von über 130 Mio. Euro unterstützt.
- Ein Schwerpunkt des **ESF+** in Bayern ist es, die Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Weiterbildung zu fördern, um sie bestmöglich auf den digitalen und ökologischen Wandel vorzubereiten. Dafür stehen in der Förderperiode der Jahre von 2021 bis 2027 insgesamt 12 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Es werden sowohl Weiterbildungsmaßnahmen in einzelnen

2 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php>

3 <https://www.bayern-innovativ.de/leistungen/transformation/themenplattform-arbeitswelt-40/>

4 <https://www.kommweiter.bayern.de/inspiration-information/beratung/>

Unternehmen als auch Angebote von Weiterbildungsträgern für Erwerbstätige aus mehreren Unternehmen gefördert, um Erwerbstätige und Unternehmen bei der Anpassung an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen, klimatischen und demografischen Wandel zu unterstützen.

Seit Anfang des Jahres 2025 wird darüber hinaus im Rahmen der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) die Vermittlung von Kompetenzen, die zur Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in drei Sektoren (darunter „Digitale Technologien“) erforderlich sind, aus Mitteln des ESF+ gefördert (im Zeitraum von 2021 bis 2027 stehen insgesamt 10 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung).

Neben den in der Antwort zu Frage 4b genannten Maßnahmen wurden angesichts der fortschreitenden Digitalisierung des Arbeits- und Wirtschaftslebens sowie der technologischen Entwicklungen für fast alle gewerblich-technischen Fachschulen bereits mit dem Schuljahr 2023/2024 zwei neue Wahlpflichtfächer eingeführt: **„Digitale Transformation“** und **„Künstliche Intelligenz“**. Die Wahlpflichtfächer decken den wachsenden Bedarf an vertieften IT-Kompetenzen sowie praxisnahen Kenntnissen im Bereich Künstlicher Intelligenz. Sie zielen darauf ab, die Schülerinnen und Schüler spezifisch auf technologische Entwicklungen vorzubereiten, Innovationspotenziale zu erkennen und anzuwenden sowie zukünftige berufliche Anforderungen zu meistern.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden mit dem **Schulversuch „Neue Fachrichtung für Künstliche Intelligenz an bayerischen Fachschulen“** die Fachrichtungen an Fachschulen gezielt weiterentwickelt und damit bundesweit neue Maßstäbe in der beruflichen Weiterbildung im Bereich Künstliche Intelligenz gesetzt. Ziel des Schulversuchs ist es, praxisorientierte Inhalte im Bereich KI wirksam in die technische Weiterbildung zu integrieren und so den steigenden Fachkräftebedarf in diesem zukunftssträchtigen Technologiefeld gezielt zu decken.

Nicht zuletzt die in den Schulordnungen der beruflichen Schularten verankerte Möglichkeit zum **Distanzunterricht** verschafft den Schulen erweiterten Handlungsspielraum in der Unterrichtsgestaltung und Adaption an technologische Entwicklungen. Distanzunterricht an beruflichen Schulen wurde im Rahmen einer dreijährigen Projektphase auch unter wissenschaftlicher Begleitung weiterentwickelt. Seit diesem Schuljahr wird die Verstetigung von Distanzunterricht aktiv unterstützt.

5.a) Welche Angebote stehen Lehrkräften in Bayern zur Verfügung, um sich für die Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler beim Übergang Schule-Beruf fortzubilden?

Neben schulinternen und regionalen Fortbildungen bietet auch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung regelmäßig Fortbildungsangebote aus dem Bereich der Beruflichen Orientierung an. Die überaus erfolgreiche eSession-Reihe „Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen“ startete mit vier eSessions im Herbst 2023. Nach der Fortsetzung im Frühjahr 2024 laufen bereits die Planungen für den Herbst 2025. In dem aufgeführten Format werden Good-Practice-Beispiele von z. B. Berufswahl-SIEGEL-Schulen zu den Themen Elternarbeit, Praktikum, Beteiligung des Kollegiums, Tag des Handwerks oder schulartübergreifende Berufsorientierungsmaßnahmen vorgestellt.

Zusätzlich finden jährliche Dienstbesprechungen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung an Realschulen und Gymnasien im Regierungsbezirk statt.

Spezifische Lehrplaninhalte zur Berufsorientierung und zur Vorbereitung des Übergangs Schule-Beruf sind Bestandteil der Lehrerbildung im Lehramt für Sonderpädagogik:

- Fach „Berufs- und Lebensorientierung“ im LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Lernen
- Fach „Beruf und Arbeit“ im LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) stehen für Lehrkräfte für beide Förderschwerpunkte Angebote und Handreichungen zur Thematik zur Verfügung: vgl. [Förderschwerpunkt Lernen | Förderzentren und Förderschwerpunkte | Förderschulen | Schularten | Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung](#)⁵ und [Förderschwerpunkt geistige Entwicklung | Förderzentren und Förderschwerpunkte | Förderschulen | Schularten | Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung](#)⁶.

5.b) Mit welchen finanziellen Mitteln werden diese Angebote von der Staatsregierung gefördert (Entwicklung von 2019 bis 2024)?

Die Förderung erfolgt über die Mittel der regionalen Lehrerfortbildung.

5.c) Wie viele Lehrkräfte sind in Bayern als SCHULE-WIRTSCHAFT-Experten qualifiziert (Entwicklung von 2019 bis 2024, gegliedert nach Regierungsbezirken)?

Um Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft zu vertiefen und Netzwerke zu pflegen, werden an den Mittelschulen die sog. SCHULEWIRTSCHAFT-Experten eingesetzt. Hierbei handelt es sich um speziell qualifizierte Lehrkräfte, die im Rahmen von Fortbildungen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Die Tätigkeit wird durch das StMUK mit jeweils zwei Anrechnungsstunden unterstützt.

Gleiches gilt für die SCHULEWIRTSCHAFT-Regionalsprecher, die eine zusätzliche Anrechnungsstunde erhalten. Ziel ist es, in allen Schulamtsbezirken eine angemessene Anzahl SCHULEWIRTSCHAFT-Experten als kompetente Ansprechpartner für die Berufsorientierung und die Kooperation Schule-Wirtschaft bereitzustellen. Im Schuljahr 2024/2025 werden in Bayern SCHULEWIRTSCHAFT-Experten in den einzelnen Regierungsbezirken wie folgt eingesetzt:

Tabelle – Anzahl der SCHULEWIRTSCHAFT-Experten im Schuljahr 2024/2025 an Mittelschulen in Bayern (Angabe in Personen, die die Aufgabe wahrnehmen), gegliedert nach Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Anzahl der SCHULEWIRTSCHAFT-Experten (Angabe in Personen)
Oberbayern	27
Niederbayern	9
Oberpfalz	8
Oberfranken	10
Mittelfranken	11

5 <https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/lernen/>

6 <https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/fz-und-fs/ge/>

Regierungsbezirk	Anzahl der SCHULEWIRTSCHAFT-Experten (Angabe in Personen)
Unterfranken	10
Schwaben	12
Gesamt	87

Die Zahl der SCHULEWIRTSCHAFT-Experten bestand im angefragten Zeitraum unverändert.

6.a) Wie wird gewährleistet, dass in allen Schulen für Berufsorientierung geschulte Lehrkräfte zur Verfügung stehen?

Mit der Vereinbarung „Mehr Praxisbezug an Schulen“ aus dem Jahr 2019 wurden an allen Realschulen und Gymnasien die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung etabliert. An Mittelschulen unterstützen die SCHULEWIRTSCHAFT-Expertinnen und -Experten die Mittelschulen im Schulamtsbezirk bei der Beruflichen Orientierung. An Förderschulen und Wirtschaftsschulen sind ebenfalls hauptverantwortliche Lehrkräfte an allen Schulen etabliert. Aufgrund der Verankerung der Beruflichen Orientierung als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im LehrplanPLUS sowie als zentrale Aufgabe im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, sind grundsätzlich alle Lehrkräfte dazu verpflichtet, entsprechende Inhalte in den Unterricht zu integrieren. Unterstützung erhalten die Lehrkräfte durch gezielte Fortbildungsangebote (vgl. Antwort zu Frage 5 a) und Materialien, die das ISB schulartspezifisch zur Verfügung stellt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 a verwiesen.

6.b) Wie wird sichergestellt, dass neue, zukunftsorientierte Berufsfelder in den Bereichen Technik, Informatik und KI sowie erneuerbare Energien und ökologische Transformation Eingang in Fortbildungsangebote für Lehrkräfte finden?

Die in der Antwort zu Frage 5 a aufgeführten Fortbildungsangebote enthalten auch Formate zu aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt. So fand z. B. im Schuljahr 2023/2024 die Fortbildungsveranstaltung für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung an Realschulen „Grüne Transformation – Berufsorientierung für die Zukunft“ statt. Weitere innovative Formate, wie z. B. die Virtual Work Experience oder „zynd“ (vgl. [zynd – und wofür brennst du?](https://zynd.de/))⁷, werden zudem über die vom StMUK in Zusammenarbeit mit dem ISB geschaffene digitale Plattform [BO-Check](https://bycs.link/BO-Check)⁸ kommuniziert.

6.c) Inwiefern sind Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung Teil des Lehramtsstudiums an Hochschulen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 a verwiesen.

⁷ <https://zynd.de/>

⁸ <https://bycs.link/BO-Check>

- 7.a) Welche Förderungen und Maßnahmen für mehr Inklusion im Rahmen der beruflichen Bildung bietet die Staatsregierung an oder sind in Planung?**
- 7.b) Inwiefern unterstützt die Staatsregierung Unternehmen, Berufsschulen und Kammern bei der Einrichtung und Durchführung von Berufsausbildungen gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG; sog. 66er-Berufe) sowie junge Menschen mit besonderem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine entsprechende Berufsausbildung?**

Die Fragen 7 a und 7 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Freistaat Bayern unterstützt die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung alljährlich mit erheblichem Mitteleinsatz. Im Jahr 2024 wurden Leistungen in Höhe von ca. 60 Mio. Euro (einschließlich Sonderprogramme) für die Förderung von Arbeitgebern und knapp 8 Mio. Euro für die Förderung von schwerbehinderten Menschen ausgereicht. Das StMAS gewährt z. B. bereits seit mehreren Jahren Arbeitgebern, die neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen, im Rahmen der bayerischen „Initiative Inklusion“ Prämien i. H. v. bis zu 10.000 Euro für jeden neuen Arbeits- und/oder Ausbildungsplatz.

Die Leistungen an die bayerischen Integrationsfachdienste betrugen im Jahr 2024 rund 14,5 Mio. Euro.

Seit Anfang 2022 existieren in ganz Bayern flächendeckend Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA; vgl. § 185a Sozialgesetzbuch [SGB] Neuntes Buch [IX]). Die EAA informieren und beraten die Arbeitgeber u. a. bei Fragen zur Ausbildung und unterstützen bei der Stellung von Förderanträgen.

Die zuständigen Stellen (Industrie- und Handelskammer [IHK] und Handwerkskammer [HWK]) haben die Aufgabe nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) direkt durch den Gesetzgeber übertragen bekommen. Die Staatsregierung begleitet den Prozess der Kammern konstruktiv. Eine direkte Unterstützung der bayerischen Kammern durch die Staatsregierung ist in diesen Regelungen nicht vorgesehen.

Darstellung z. B. der IHK-Tätigkeiten im Rahmen von § 66 BBiG:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG (Fachpraktikerregelungen) von der jeweiligen IHK erlassen. Die IHKs nutzen dabei die Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BBIB), die auf folgender Internetseite abrufbar sind: [BIBB/Empfehlungen](https://www.bibb.de/de/11703.php)⁹. Nach Beschluss durch den Berufsausschuss werden diese veröffentlicht.

Auch außerhalb der Regelungen nach § 66 BBiG berücksichtigen die bayerischen Kammern die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung in allen Prüfungen (Nachteilsausgleich) sowie in der öffentlich-rechtlichen Kompetenzfeststellung der individuell erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit (§ 50b ff BBiG). Es wird exemplarisch auf § 16 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen (MPO-A; vgl. www.bibb.de)¹⁰ verwiesen.

9 <https://www.bibb.de/de/11703.php>

10 <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA120.pdf>

Musterausbildungsregelungen für §66-Berufe werden durch das Bundesinstitut für Berufsbildung erarbeitet. Die Umsetzung in Lehrpläne erfolgt durch fachlich kompetente Lehrkräfte der beruflichen Schulen und das ISB. Die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung kooperieren unmittelbar mit den vor Ort zuständigen Kammern und den Betrieben, die Auszubildende in diesen Berufsbildern ausbilden. Die Verfügbarkeit dieser Angebote ist regional heterogen und abhängig vom Ausbildungsplatzangebot der Betriebe.

7.c) Welche Chancen und Risiken sieht die Staatsregierung aufgrund der digitalen Transformation für die berufliche Bildung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. besonderem Förderbedarf?

Die Digitalisierung bedeutet einen nachhaltigen Wandel, der alle Lebensbereiche betrifft und insbesondere die Arbeitswelt tiefgreifend verändert.

Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben hängt zunehmend von der individuellen Möglichkeit ab, online aktiv zu sein. Dies gilt für Menschen mit Behinderung in besonderem Maße. Die Digitalisierung bietet große Chancen gerade auch für Menschen mit Behinderung. So ermöglicht sie einen bisher nie dagewesenen Zugang zu Informationen und Interaktionen bis hin zu mobilem Arbeiten: Bisher bestandene Barrieren können überwunden werden, vorausgesetzt, dass digitale Angebote umfassend barrierefrei gestaltet sind.

Die Digitalisierung bietet auch viel Potenzial für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung, z.B. als Unterstützung bei Einschränkungen und damit bei der Eröffnung neuer Tätigkeitsbereiche für Menschen mit Behinderung. Außerdem bieten digitale Medien sowie eine entsprechende technische Ausstattung verstärkt die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten und sich (weiter) zu bilden, und so die Chance auf weitere berufliche Teilhabe. Voraussetzung dafür sind passende Arbeitsprozesse und -inhalte bei Arbeitgebern und das Erlernen neuer Fähigkeiten durch Beschäftigte mit Behinderung.

Anlage 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Bayern nach schulischer Vorbildung und Ausbildungsbereichen

Jahr	Auszubildende zum 31.12.					
	ins- gesamt	davon mit schulischer Vorbildung / zuletzt erreichtem Abschluss				
		ohne	mit	Realschul- oder gleich- wertiger Ab- schluss	Hochschul-/ Fachhoch- schulreife	Aus- ländischer Abschluss
		Hauptschulabschluss				
Industrie und Handel						
2023	49 300	1 672	11 979	24 044	8 932	2 673
2022	46 919	1 482	11 704	23 155	8 738	1 840
2021	45 347	1 453	11 490	22 139	9 146	1 119
2020	46 942	2 055	11 863	22 635	9 463	926
2019	53 135	2 147	13 309	25 713	10 893	1 073
Handwerk						
2023	23 407	1 048	10 347	8 738	2 525	749
2022	23 323	1 023	10 327	8 918	2 484	571
2021	23 550	984	10 702	8 604	2 658	602
2020	24 041	1 153	11 132	8 540	2 597	619
2019	25 521	1 234	12 314	8 639	2 593	741
Landwirtschaft						
2023	1 981	88	619	902	346	26
2022	2 053	75	693	903	361	21
2021	2 127	57	736	886	419	29
2020	2 129	89	725	877	403	35
2019	2 027	85	773	795	348	26
Öffentlicher Dienst						
2023	2 163	20	196	1 425	511	11
2022	1 870	10	124	1 296	437	3
2021	1 945	19	146	1 255	519	6
2020	1 972	14	135	1 357	457	9
2019	2 023	3	189	1 391	440	–
Freie Berufe						
2023	8 386	122	3 626	3 189	1 130	319
2022	8 592	113	3 568	3 533	1 134	244
2021	8 630	82	3 529	3 591	1 280	148
2020	8 073	84	3 203	3 428	1 208	150
2019	8 498	100	3 158	3 813	1 242	185
Hauswirtschaft						
2023	150	36	77	33	1	3
2022	167	54	92	19	1	1
2021	226	47	150	24	1	4
2020	203	51	119	29	2	2
2019	250	80	119	43	4	4
Insgesamt						
2023	85 387	2 986	26 844	38 331	13 445	3 781

Jahr	Auszubildende zum 31.12.					
	ins- gesamt	davon mit schulischer Vorbildung / zuletzt erreichtem Abschluss				
		ohne	mit	Realschul- oder gleich- wertiger Ab- schluss	Hochschul-/ Fachhoch- schulreife	Aus- ländischer Abschluss
		Hauptschulabschluss				
2022	82 924	2 757	26 508	37 824	13 155	2 680
2021	81 825	2 642	26 753	36 499	14 023	1 908
2020	83 360	3 446	27 177	36 866	14 130	1 741
2019	91 454	3 649	29 862	40 394	15 520	2 029

Anmerkung: Es wird auf die neu abgeschlossenen Verträge abgestellt, nicht auf das erste Ausbildungsjahr.

Anlage 2: zu Frage 2b „Mit welchen finanziellen Mitteln sind diese Maßnahmen ausgestattet? (Ausgaben jährlich 2019 bis 2024, aufgegliedert nach Projekten/Initiativen)“

Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Anmerkungen
BOBY	567.000 €	594.000 €	450.000 €	279.000 €	223.700 €	223.700 €	
BERUFSBILDUNG	167.000 €	476.000 €	69.000 €	1.100.000 €	650.000 €	476.000 €	
Ausbildungs-akquisiteurinnen und -akquisiteure (AQ)	Für die AQ sind jährlich jeweils über 1 Mio.€ im Bayerischen Arbeitsmarktfonds veranschlagt.						
Fit for Work – Chance Ausbildung	Im ESF-Förderzeitraum 2014 bis 2020 wurden 3.265 Ausbildungsverhältnisse mit ca. 13,6 Mio. € gefördert.			Die Höhe der Förderung im ESF-Förderzeitraum 2021 bis 2027 wird voraussichtlich erst 2028 feststehen.			
AMF-FSP 2	1.379.000 €	1.377.000 €	1.115.000 €	1.226.000 €	965.000 €	605.000 €	
Berufsorientierungsmaßnahmen an Mittelschulen nach § 48 SGB III	8.655.000 €	8.655.000 €	8.655.000 €	8.655.000 €	8.655.000 €	8.655.000 €	Die zur Verfügung gestellten Mittel sind auch zur sozialpädagogischen Begleitung der Berufsorientierungsklassen zu verwenden.
Praxis an Mittelschulen	791.900 €	791.900 €	791.900 €	792.000 €	792.000 €	792.000 €	
Praxisklasse							Die finanzielle Förderung der sozialpädagogischen Begleitung in der Praxisklasse erfolgt aus Mitteln des ESF+
Berufseinstiegsbegleitung				4.550.000 €	5.460.000 € zzgl. 300.000 € (wissenschaftliche Evaluation)	10.622.500 €	In den HH-Jahren 2019 bis 2021 erfolgte eine Kofinanzierung von BerEb durch ESF-Mittel des Bundes (ESF-Förderperiode 2014-2020) bzw. des ESF-Programms Bayerns 2014-2020. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erfolgte eine Kofinanzierung aus Epl. 13 19 Tit. 684 05-1 (Sonderfonds Corona-Pandemie), seit dem HH-Jahr 2024 aus Epl 05 04 Tit. 684 31-7 Der Aufwuchs der Kofinanzierung in den letzten Jahren ergibt sich aus der Ablösung der Kohorten aus den ESF-Programmen und der sukzessiven vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Freistaats Bayern (Rückmeldung von IV.2)
Berufswahl-SIEGEL			140.000 €	170.000 €	200.000 €	230.000 €	sukzessive Ausweitung um einen Regierungsbezirk; ab SJ 2024/2025 bayernweite Ausrollung abgeschlossen (Rückmeldung von VIII.3)

Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Anmerkungen
Kooperative Klassen der Berufsvorbereitung (Kooperations-mittel 0515 - 671 03-2)	29.769.400 €	22.717.100 €	27.255.400 €	28.571.800 €	42.136.100 €	61.017.700 €	Weitere kooperative Klassen wurden/ werden mit ESF-Mitteln gefördert (Berufsintegrations-jahr (BIJ; bis 2022/2023) und BVJ „Neustart“)
Sprungbrett Bayern (bbw e.V.)	179.000 €	170.600 €	170.600 €	241.200 €	137.800 €	185.000 €	
Technik - Zukunft in Bayern 4.0 - Schwerpunkt: Digitalisierung (bbw e.V.)	102.300 €	120.200 €	126.800 €	148.100 €	150.300 €	171.400 €	
Play the Market (bbw e.V.)	55.600 €	48.200 €	56.500 €	80.000 €	56.200 €	58.900 €	
Technik-Scouts (bbw e.V.)	57.300 €	40.300 €	42.000 €	46.600 €	50.000 €	51.800 €	
Camp-Angebote im MINT-Bereich (bbw e.V.)	228.700 €	214.000 €	235.000 €	263.600 €	267.100 €	272.400 €	
Ausbildungs-Scouts (bbw e.V.)	177.300 €	185.400 €	199.500 €	203.200 €	236.600 €	350.000 €	
Veranstaltung „Berufliche Bildung - Zukunft für alle!“	233.600 €	178.300 €	183.700 €	277.200 €	347.600 €	335.000 €	Veranstaltung des StMWi
Jugendwirtschaftsgipfel	51.700 €	54.000 €	44.500 €	58.000 €	44.300 €	51.100 €	Veranstaltung des StMWi
Bay. Woche der Aus- und Weiterbildung	405.000 €	189.000 €	460.700 €	297.000 €	485.000 €	115.000 €	Gemeinsame Veranstaltung StMAS/StMWi (wird vollständig vom StMWi finanziert)
Durchführung „Tag des Handwerks“ an den bayerischen Schulen				0 €	0 €	0 €	Für diese Maßnahme werden keine Fördermittel des StMWi eingesetzt
Kampagne „Macher gesucht!“	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	

Hinweis: Es handelt sich teils um gerundete Zahlen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.